

Kooperationsvertrag

zwischen der Schule **Grundschule Hauptmannsgrün**

vertreten durch **Frau Grimm**

Rektorin

und der **AWO Vogtland Bereich Reichenbach e.V.**
(Kita „Löwenzahn“ Hauptmannsgrün)

vertreten durch **Frau Lange**

Sachgebietsleiterin Kindertagesstätten

wird nachstehender Kooperationsvertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die gemeinsame Realisierung und Weiterentwicklung eines ganztägigen Angebotes in offener Form an der Grundschule Hauptmannsgrün.
- (2) Arbeitsgrundlage der Vertragspartner ist die gemeinsam entwickelte Konzeption zur Einrichtung eines Ganztagsangebots in offener Form.
- (3) Den gesetzlichen Rahmen bilden das Kindertagesstättengesetz, das Schulgesetz, die Grundschulordnung und die gemeinsame Empfehlung des SMK und SMS zur Zusammenarbeit von Kindertagesstätte, Grundschule und Hort.
- (4) Die Kooperationspartner stellen einen Jahresarbeitsplan auf, in dem die Kooperationsbeauftragten festgelegt werden.

§ 2 Zweck des Vertrages und Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich in der Realisierung des Ganztagsangebotes eng, vertrauensvoll, in gegenseitiger Achtung ihrer Eigenständigkeit und ihres fachlichen Selbstverständnisses zusammenzuarbeiten.
- (2) Sie sind in der Durchführung des Projektes gleichberechtigte Partner, tragen gemeinsam die Gesamtverantwortung und handeln für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich.
- (3) Voraussetzung für die vertraglich vereinbarte Durchführung des Projektes ist die Bewilligung von Mitteln aus der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsangeboten vom 09.04.2013.
- (4) Entscheidungen und Vorhaben, welche die Zuständigkeit des Schulträgers unmittelbar berühren, werden mit diesem abgestimmt.

- (5) Entscheidungen und Vorhaben, welche die Zuständigkeit der Kindertagesstätte unmittelbar berühren, werden mit dem Landesjugendamt abgestimmt.
- (6) Die Vertragspartner verpflichten sich im Rahmen der Projektdurchführung zur Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 3 Ziele der Zusammenarbeit

- (1) Ziel der Zusammenarbeit ist die Schaffung und Weiterentwicklung eines Ganztagsangebotes für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 an der Grundschule Hauptmannsgrün in offener Form.
- (2) Die Schultage sind gekennzeichnet durch Freunde am gemeinsamen Lernen, individuelle Förderung und vielseitige Freizeitangebote.
- (3) Schülerinnen und Schüler sollen durch konzeptionell verankerte Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung zur aktiven Verantwortungsübernahme für die Gestaltung des Lernortes Schule angeregt werden.
- (4) Durch die Einbeziehung von Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner soll eine Öffnung der Schule zum Gemeinwesen befördert werden.
- (5) Unser gemeinsames Ziel ist es, die Schule als Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten, in dem vielfältiges Lehren und Lernen stattfindet und sich die Schüler auch gern am Nachmittag aufhalten.
- (6) In enger Kooperation zwischen Schule und Hort gestalten wir einen rhythmisierten Schultag. Er beinhaltet den Wechsel von Anspannung und Entspannung unter Berücksichtigung des Biorhythmus.

§ 4 Zusammenarbeit von Lehrern und Erziehern

- (1) Um positive Veränderungen in Gang zu setzen, treffen wir gemeinsame Entscheidungen (Jahresarbeitsplan), tragen aber auch individuelle Verantwortung für Hort- und Schulbereich.
- (2) Gemeinsame Beratungen der Kooperationsbeauftragten finden monatlich statt, um inhaltliche und organisatorische Fragen zur Planung, Realisierung und Auswertung des Projektverlaufs abzustimmen.
- (3) Gemeinsam wird jährlich ein Bericht zum Projektverlauf und zur Zielerreichung gegenüber der Schulkonferenz vorbereitet.
- (4) Unterrichtsthemen der Schule werden am Nachmittag aufgegriffen. Bei der Planung und Gestaltung gemeinsamer Projekte arbeiten beide Partner zusammen.
- (5) Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch die Erzieher des Hortes. Die individuelle Förderung der Kinder in den Lernzirkeln erfolgt durch die Lehrer der Schule.
- (6) Jedes Kind wird entsprechend seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert.
- (7) Die Vertragspartner koordinieren die Konzeptentwicklung im Vorfeld der Antragstellung für einen weiteren Förderzeitraum.

§ 5 Aufgaben der Schule und der Kindertagesstätte

- (1) Die Kooperationspartner verwenden die zur Verfügung gestellten Räume ausschließlich für das Ganztagsangebot und beachten die für die Schule geltenden Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Brandschutzbestimmungen.
- (2) Veränderungen an den zur Nutzung überlassenen Räumen werden nur mit Zustimmung der Schulleitung und des Schulträgers vorgenommen.
- (3) Die Grundschule Hauptmannsgrün arbeitet mit der Kindereinrichtung „Löwenzahn“ an der Fortschreibung des Konzepts sowie an der laufenden Planung, Durchführung und Auswertung des Projektverlaufs zusammen.

- (4) Die Kooperationspartner gestalten das Projekt durch Einbindung von Lehrern und Erziehern bei der individuellen Lernförderung der Schüler, durch zusätzliches pädagogisches Personal und vielfältige Freizeitangebote.

§ 6 Aufgaben des Schulträgers

- (1) Der Schulträger stellt den Kooperationspartnern die Räume der Schule zur Nutzung im Rahmen des Projektes zur Verfügung:

Raum	Nutzung
Zimmer 1 bis 5 (Klassenzimmer)	Unterricht Lernzirkel Arbeitsgemeinschaften
Betreuungszimmer	Ergotherapie Lernzirkel Arbeitsgemeinschaften
Computerzimmer	Lernförderung Computerzirkel
Turnraum	Unterricht und Freizeit
Werkraum	Unterricht und Freizeit

Er bzw. die Schule gewährleistet den Zugang für die Zeit der Ganztagsbetreuung.

- (2) Der Schulträger trägt die Betriebskosten der Raumnutzung. Dazu gehören die Kosten für Heizung, Strom, Wasser/Abwasser und Reinigung.
- (3) Der Schulträger trägt die Kosten der baulichen Unterhaltung der Räume.

§ 7 Aufsichtspflicht und Haftung

- (1) Die Aufsichtspflicht über die betreuten Schülerinnen und Schüler obliegt dem jeweiligen Vertragspartner.
- (2) Angebote von Projekten der Ganztagsbetreuung sind schulische Veranstaltungen mit den entsprechenden Haftungsregelungen.
- (3) Für Schäden an Räumen, technischen Anlagen und Ausstattung haftet der Projektpartner, der sie zu vertreten hat. Die Räume werden zu Beginn der Überlassung vom Projektträger bzw. den für einzelne Angebote verantwortlich benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den ordnungsgemäßen Zustand überprüft. Etwaige Mängel werden der Schulleitung oder dem Schulträger angezeigt bzw. protokolliert.
- (4) Dem Schulleiter/ der Schulleiterin obliegt die Ausübung des Hausrechtes im gesamten Schulgebäude.

§ 8 Kündigung

- (1) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.


§ 9 Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und sind von den Vertragspartnern zu unterzeichnen.

§ 10 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Der Vertrag tritt zum 01.08.2014 in Kraft und endet am 31.07.2015
- (2) Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn der Vertrag nicht vorher gekündigt wird.

Heinsdorfergrund, den 20.01.2014



.....
Undine Grimm
Rektorin
GS Hauptmannsgrün

**Grundschule
Hauptmannsgrün**
Hauptstraße 55
08468 Heinsdorfergrund
☎ 03 76 00 / 25 23 Fax 5 65 44


.....
Marion Lange
Sachgebietsleiterin Kitas
AWO Vogtland

AWO Vogtland
Bereich Reichenbach e.V.
Sachgebiet Kindertagesstätten
Obere Dunkelgasse 45
08468 Reichenbach
☎ 03 76 5 / 55 50 16 Fax 5 55 0 7 7

Gemeindeverwaltung
Reichenbacher Straße 173
08468, Heinsdorfergrund
01 Oberheinsdorf
☎ 03 7 6 5 / 1 2 3 6 4


.....
M. Dick
ehrenamtliche Bürgermeisterin
Gemeinde Heinsdorfergrund